

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen - Gruppe Mitte - folgende

1. Änderungssatzung
der
Wasserabgabesatzung (WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Bad Königshofen - Gruppe Mitte -
vom 13.12.2012

§ 1

In § 21 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „§ 2 Abs. 4 des Eichgesetzes“ ersetzt durch die Worte „§ 40 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG)“.

§ 2

In § 24 Abs. 1 wird nach Ziff. 5 folgendes eingefügt:

6. entgegen § 17 Abs. 1 ohne vorherigen Antrag beim Zweckverband und dessen Zustimmung Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken, ausgenommen zum Feuerlöschen, an die öffentliche Wasserversorgungsanlage einschließlich der öffentlichen Hydranten anschließt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Bad Königshofen, den 07.12.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
Bad Königshofen i. Grabfeld - Gruppe Mitte -



Thomas Helbling
1. Vorsitzender

Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 01.12.2015 beschlossen
- II. Diese Satzung wurde am 02.12.2015 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld per e-Mail vorgelegt.
- III. Die Satzungsvorlage wurde vom Landratsamt Rhön- Grabfeld mit e-Mail vom 02.12.2015 bestätigt.
- IV. Die Satzung wurde am 07.12.2015 ausgefertigt.
- V. Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 16.12.2015 und unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der „Main-Post“ vom 12.12.2015 bekanntgemacht.